

6. Energiegesetz, Umsetzung der MuKE n 2014

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5614b

Ratspräsident Roman Schmid: Hierzu haben wir noch einen Strauss von Anträgen erhalten, einen von Christian Lucek auf Streichung von Paragraf 11 Absatz 2 und weitere zu den Paragrafen 11, 11a und 11b von Markus Schaaf und Mitunterzeichnenden.

Ich schlage Ihnen vor, gleich hier über Rückkommen abzustimmen und dies gleich gemeinsam über die vorgenannten Paragrafen. Sie sind damit einverstanden.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für Rückkommen auf §§ 11, 11a und 11b stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir behandeln die Anträge vom Christian Lucek und Markus Schaaf an der entsprechenden Stelle. Ausserdem untersteht Ziffer römisch III der Ausgabenbremse.

Ich gehen davon aus, dass wir heute weitere Änderungen beschliessen und eine weitere Redaktionslesung stattfinden wird. Dann wird auch die Schlussabstimmung verschoben werden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage des Energiegesetzes geprüft, wie sie am Schluss in der ersten Lesung verabschiedet worden ist. Ich möchte Ihnen mitteilen, welche Änderungen wir vorgenommen haben:

Sämtlichen Koordinationsbedarf in der Vorlage haben wir gestrichen, er ist hinfällig. Beim Paragraf 10c Absatz 1 haben wir eine schöne Änderung vorgenommen, und zwar hiess in der a-Vorlage «Zusammenschuss zum Eigenverbrauch». Ich denke, die Meinung war «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch». Ja, das hat niemand bemerkt.

Bei Paragraf 11a haben wir die Anforderungen in die Mehrzahl gesetzt, denn es sind ja mehrere Anforderungen. Zudem haben wir Absatz 2 und Absatz 3 vertauscht, weil sie so besser an Absatz 1 anschliessen.

Noch eingehen möchte ich auf Paragraf 11a Absatz 3, dort geht es um diese Clearingstelle, die ja schon in der ersten Lesung Thema war. Wir haben dort eine Änderung vorgenommen, und zwar mit der Begründung, dass das kantonale Recht weder eine nationale Clearingstelle begründen noch ihr Aufgaben erteilen kann. Deshalb haben wir nur den Grundsatz formuliert, dass eine Sicherstellung erfolgt und die gesetzliche Möglichkeit gegeben ist, diese Aufgabe einem Dritten zu

übertragen. Die Möglichkeiten sind so offener formuliert und die Verordnung kann dann Näheres definieren.

Bei Paragraph 11a haben wir ebenfalls Absatz 5 litera d noch geändert, und zwar «Brennstofflieferung» statt «Gaslieferung», denn es sind ja alle Energielieferanten erfasst.

Und beim Paragraphen 14 – dort geht es um den Rechtsschutz – haben wir Paragraph 13d noch aufgenommen, der neu durch die Kommission eingesetzt worden ist, damit er ebenfalls vom Rechtsschutz erfasst worden ist. Alle anderen Änderungen sind nur kleine redaktionelle Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 10a, 10b und 10c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11. Wärmeerzeuger a. Grundsatz

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag von Christian Lucek:

§ 11 Abs. 2 wird gestrichen.

Abs. 3–6 werden zu Abs. 2–5.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Nur ganz kurz von meiner Seite als Kommissionspräsident zu den Anträgen, die jetzt auf die zweite Lesung hin gestellt worden sind. Der Antrag von Christian Lucek ist ein Antrag, über den wir schon in der ersten Lesung debattiert haben, daher verweise ich auf jene Ratsdebatte. Die Anträge mit dem Erstunterzeichner Markus Schaaf sind in der KEVU nicht beraten worden, daher werde ich als Kommissionspräsident dazu auch keine Stellung nehmen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zu diesem Streichungsantrag: Sie werden etwa vermuten, was ich sagen werden, ich bin konsistent und sage mehr oder weniger dasselbe, was wir schon mal gesagt haben.

Aber es ist halt so – und das möchte ich betonen –, die SVP bietet Hand, wir bieten Hand zum Klimadeal. Wir bieten Hand, das Energiegesetz ins Trockene zu bringen und eine rasche Inkraftsetzung zu ermöglichen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Streichung dieses Paragraphen 11 Absatz 2. Sehen Sie, der Aktionismus, den diverse Fraktion im Vorfeld dieser Redaktionslesung, welche nun eine veritable

Antragskaskade auslöst, ist einzig auf diesen missratenen Paragrafen, den «Zürich-Finish» zurückzuführen. Dass wir das Energie heute noch einmal mit fünf Anträgen neu aufrollen, eine dritte Lesung provozieren, wirft die Frage auf, weshalb die Antragsteller diese Anträge nicht bereits in der Kommission eingebracht haben. Das Vorgehen zeugt von einer gewissen Verzweiflung, um das Gesetz vor dem Referendum zu retten. Doch Panik ist auch hier ein schlechter Ratgeber. Die erwähnten Anträge mögen eine gewisse Erleichterung für seltene Fälle zu bringen, in erster Linie bedeuten sie jedoch eine weitere Verkomplizierung des Gesetzes, schaffen Rechtsunsicherheiten und wirken der Harmonisierung der Energiegesetze unter den Kantonen, einer Zielsetzung der MuKEN (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) entgegen. Das vorliegende Energiegesetz ohne den umstrittenen Paragrafen 11 Absatz 2, den sogenannten «Züri-Finish», entspricht den MuKEN 14, Ausgabe 18, und ist damit sehr streng. Es ist ein klarer Schritt zur Erreichung der Klimaziele und bedeutet für die SVP und Verbände einen grossen Sprung über den eigenen Schatten. Ein Deal bedeutet verhandeln und auf einander zugehen. Die SVP bleibt in ihrer Position damit klar. Wir bieten Hand zum Klimadeal. Die Streichung zu unterstützen heisst Ja zu den MuKEN. Mit der Streichung erhalten Sie also bald ein wirksames Energiegesetz. Halten Sie hingegen am «Züri-Finish» fest und lassen sich auf das hilflose Antragsgebastel ein, wird das Referendum unumgänglich. Scheitert dort das Energiegesetz, ist das auf dem sturen Festhalten an den Maximalforderungen der Klimaallianz zurückzuführen. Sagen Sie Ja zu einem fortschrittlichen Energiegesetz, welches den Entwicklungen im Gebäudesektor Rechnung trägt, Härtefälle vermeidet und für Hauseigentümer sowie Mieter tragbar bleibt. Unterstützen Sie unseren Streichungsantrag.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ja, es ist richtig, dass heute nochmals von verschiedenen Fraktionen eine weitere Antragskaskade zum Energiegesetz erfolgt, wie das die SVP in ihrem erneuten Antrag auf Streichung von Paragraf 11 Absatz 2 schreibt. Auch ich hätte mir ein anderes Vorgehen gewünscht, bin dabei aber nicht ganz unschuldig, dass dieser gesetzgeberisch schwierige Weg gegangen werden muss. Es ist keine Verzweiflung, Herr Lucek, es kein Antragsgebastel, wie Sie das genannt haben, sondern das Vorgehen zeigt: Der Wille der involvierten Parteien im Rat – aller ausser der SVP/EDU – ist ungebrochen. Wir wollen ein für alle annehmbares, aber modernes Energiegesetz, ein möglichst klares und faires Gesetz, ein Gesetz, das aber auch klare Guidelines für griffiges Handeln aufzeigt. Demzufolge war die SP nicht nur bei der Erarbeitung dieser angepassten Anträge dabei, sondern wird sie auch unterstützen; bis auf einen alle Anträge vollumfänglich, bei einem Antrag wird es aus unseren Reihen teilweise Gegenstimmen geben.

Nun zum Antrag der SVP, der hier vorliegt: Der Antrag der SVP beweist mir, dass die sie noch immer nicht einsieht, dass es uns, der Mehrheit im Kantonsrat, ernst ist mit der Dekarbonisierung des Wärmemarktes. Der Antrag der SVP ist demzufolge abzulehnen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich gebe es offen zu, für die FDP-Fraktion war das Ergebnis der ersten Lesung zum Energiegesetz ernüchternd. Zum einen konnten wir den Rat leider nicht für unsere liberale Idee eines CO₂-Absenkpfeils mit klaren Rahmenbedingungen begeistern. Stattdessen hat sich die Ratsmehrheit beim Ersatz von Wärmeezeugern in bestehenden Bauten für einen Lebenszykluskostenansatz ausgesprochen. Wie diese Lebenszykluskosten aber genau berechnet und verglichen werden, das sollte der Regierung und Verwaltung überlassen werden und damit ein grosser Ermessensspielraum. Eine bittere Pille für uns war ebenfalls, dass der Rat nicht Hand geboten hat, den Anschluss an ein Gasnetz unter denselben Bedingungen zu gewähren wie an ein Fernwärmenetz. Und last but not least hat der Rat eine Härtefallregelung vorgesehen, die nicht zu Ende gedacht ist.

Lassen Sie mich klarstellen: Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele ist für die FDP unbestritten. Wir stehen klar zu den MuKEn, zu den Pariser Klimazielen und zum CO₂-Gesetz. Dennoch wäre es für unsere Fraktion nicht möglich, einem Energiegesetz zuzustimmen, das für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit so vielen Unsicherheiten sowie unnötigen Auflagen und Einschränkungen verbunden ist und das in Kauf nimmt, dass Investitionen in Gasnetze in Millionenhöhe abgeschrieben werden müssen. Wir sind daher froh, dass die Klimaallianz in der zweiten Lesung nun bereit ist, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Mit der Ergänzung von Paragraph 11 Absatz 3 bekommen wir eine klare gesetzliche Grundlage für die Berechnung der Lebenszykluskosten und eine faire Vergleichsbasis. Das gibt Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten: für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Architektinnen und Architekten, die Fachplanenden, Gemeinden sowie Mieterinnen und Mieter.

Mit dem Antrag 3 beziehungsweise der Neufassung von Paragraph 11a Absatz 1 bis 6 zum Thema «Biogas» erhält die Gasindustrie eine faire Chance für eine geordnete Neupositionierung auf der Basis von innovativen Lösungen. Und mit dem Antrag 4, der für Härtefälle einen Aufschub für den Ersatz von Wärmeezeugern bis maximal drei Jahre nach der Handänderung vorsieht, schaffen wir eine praxisorientierte Lösung, die den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern eine saubere Planung und Umsetzung einer Nachfolgelösung ermöglichen. Wenn diese Anträge 1 bis 5, die dann nachfolgend noch erläutert werden, heute im Rat eine Mehrheit finden, dann wird die FDP-Fraktion dem neuen Energiegesetz in der Schlussabstimmung zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass die Zustimmung zu diesen Anträgen nicht allen aus der Klimaallianz gleich leichtfällt, die Erwartungen und der Druck der Klimaaktivistinnen und -aktivisten auf sie sind sehr hoch. Ihnen soll aber gesagt sein: Es ist eine Sache, auf die Strasse zu gehen und Druck für den Klimawandel zu machen. Es ist aber eine andere Sache, in einem Parlament tragfähige Umsetzungslösungen zu erarbeiten. Und eine tragfähige Lösung heisst in diesem Fall, diejenigen mit an Bord zu bekommen, welche die Energiewende mit Investitionen finanzieren müssen, nämlich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie die Mieterinnen und Mieter. Wir sind zuversichtlich, dass mit den Anträgen 1 bis 5 ein echter und breit abgestützter Klimadeal möglich ist, der den

Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich zielgerichtet, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich voranbringt. Die FDP wird diesen Anträgen zustimmen und den Streichungsantrag Lucek ablehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen unterstützen dieses Antragspaket und begrüßen es sehr, dass damit ein Kompromiss vorliegt, der breit abgestützt ist. Wenn es um ein so wichtiges Thema wie die Energiewende geht, dann sind die klassischen Grabenkämpfe sekundär. Dann zählen umsetzbare Lösungsansätze, die uns im positiven Sinne fordern, aber nicht am Widerstand scheitern. Und noch etwas: Liberal ist einzig und allein das Erreichen der Klimaziele, denn dies erlaubt es uns auch in Zukunft, gemeinsam zu leben, zu arbeiten und zu wohnen. Die meisten Anpassungen des Antragspakets haben das Ziel, das Gesetz verständlicher zu machen. Sie bringen nichts Neues, sondern beschreiben, was gemeint ist. Die Abstimmung im Kanton Aargau zum Energiegesetz hat gezeigt, dass richtige Information und Klarheit, worüber es geht, entscheidend sind.

Die zwei wichtigsten tatsächlichen Änderungen gegenüber der b-Vorlage machen das Gesetz verträglicher: einerseits für die Hausbesitzer, denn für finanzielle Härtefälle muss festgelegt werden, in welchen Fällen Aufschub immer gewährt wird. Das schafft Klarheit und vor allem Vertrauen. Andererseits macht der Kompromiss das Gesetz verträglicher für Gemeinden mit einer Gasinfrastruktur und für die Gaswirtschaft. Das Antragspaket weicht vom festgelegten «Default 100 Prozent Erneuerbar» beim Heizungsersatz für Gasheizungen ab. Neu soll die Anforderung von mindestens 80 Prozent gelten. Das tut weh im grünliberalen Herz, aber wir denken an das grosse Ganze und wir wollen Hand bieten.

In der ursprünglichen Vorlage war 100 Prozent erneuerbares Gas gefordert, und der Kauf von Zertifikaten musste einmalig für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren erfolgen. Dann ist man lieber ehrlich und schliesst das Gas ganz aus. Mit dem Kompromissantrag ändern wir nun diese Vorgaben von unmöglich auf sehr sportlich. Mit unserem Antrag in der letzten Debatte haben wir Grünliberalen bereits den Weg zu einem neuen System bereitet, bei dem man die Zertifikate für jedes Jahr neu kaufen kann. Nun soll mit einem Anteil von mindestens 80 Prozent noch die Anforderung an das neue CO₂-Gesetz angepasst werden. Dieses verlangt mit der Einführung der CO₂-Grenzwerte ab 2026 eine ähnliche Grössenordnung. Die Erfüllung dieser Vorgaben liegt bei den Energielieferanten, was angesichts der heute zur Verfügung stehenden Mengen an Biogas oder synthetischem Gas eine grosse Herausforderung bei der Transformation dieser Branche darstellt. Aber geben wir Bedingungen vor, nicht Technologien, schliesslich können auch wir die Zukunft nicht voraussehen. Ob die Branche den Challenge lösen kann, wird sich zeigen.

Mit dem vorliegenden Paket haben wir ein Zürcher Energiegesetz, das von fast allen Fraktionen mitgetragen wird und das vor dem Volk bestehen kann. Es ist ein erster wichtiger Schritt, aber es müssen weitere und bestimmte Schritte folgen. Netto-null heisst der grosse Berg, den wir erklimmen werden und dessen Bestei-

gung uns kurzfristig auch etwas kosten wird. Wir möchten alle auf diese Wandlung mitnehmen, insbesondere auch die FDP. Wenn wir sehen, wie viele Gespräche uns dieser erste Schritt in den letzten Monaten gekostet hat und wie schwer sich ein Teil der FDP bereits mit diesem ersten Schritt tut, dann hoffe ich sehr, dass sich die FDP zünftig einem klimapolitischen Fitnessprogramm unterziehen wird. Bei den Gebäuden müssen wir bald für eine höhere Sanierungsrate sorgen und mehr in Systemen denken. Bei Mobilität, Landwirtschaft und Industrie sind weitere Massnahmen gefragt. Die Klimaziele sind noch lange nicht erreicht. Wir unterstützen das Antragspaket und lehnen den SVP-Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ist ein sehr wichtiger Schritt für die Energiepolitik dieses Kantons und es ist ein zentraler Schritt für die CO₂-Reduktion in unserer Gesellschaft. Das neue Gesetz führt dazu, dass bis 2040 der grösste Teil der Gebäude im Kanton dekarbonisiert sein wird und die Heizungen praktisch kein CO₂ mehr freisetzen. Dass wir dieses Ziel in den nächsten 20 Jahren erreichen müssen, das ist für uns Grüne unbestritten. Wie wir dieses Ziel hingegen gemeinsam erreichen, auf welchem Weg, über welche gesetzlich festgelegten Mechanismen, da besteht für uns Grüne ein gewisser Diskussionspielraum. Deshalb waren wir Grüne zusammen mit unseren Partnern aus der Klimaallianz bereit, mit den drei bürgerlichen Parteien nochmals über einige Punkte zu gehen und zu reden. Eine Gesetzesänderung von solcher Wichtigkeit muss breit abgestützt sein, deshalb stimmen wir den Klärungen und Präzisierungen zu, die wir zusammen mit CVP und FDP erarbeitet haben. Der FDP war es wichtig festzuhalten, wie die Lebenszykluskosten einer Heizanlage berechnet werden: Obwohl ein solcher Text eigentlich in die Verordnung gehört, können wir diesen Antrag materiell unterstützen. Es ist ganz in unserem Sinne, dass der ganze Aufwand, den die Erneuerung einer Heizanlage erfordert, in die Lebenszykluskosten miteingerechnet wird. Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, wenn die Umsetzung der Standardlösungen gemäss Paragraph 11 Absatz 4 genau umschrieben und ebenso eine Frist für deren Umsetzung eingeräumt wird. Der vorliegende Antrag formuliert für die Umsetzung nun genau das, wovon wir Grüne eigentlich schon immer ausgegangen sind, und deshalb muss ich jetzt auch ein wenig zu den Kolleginnen Ann Barbara Franzen und Beatrix Frey-Eigenmann hinüberwinken und schmunzeln und sagen: Haben Sie auch etwas Vertrauen in uns, wir wollen nämlich niemanden schikanieren in diesem Kanton, im Gegenteil. Dasselbe gilt auch für die Anträge 4 und 5: Das sind Klärungen, die für uns sowieso schon klar waren. Und wir hoffen, dass wir damit für alle jetzt auch die gewünschte und die nötige Klarheit im Gesetz geschaffen haben. Bleibt noch der Antrag 3 zum Biogas, der bei uns Grünen selbstverständlich für Diskussionen gesorgt hat. Selbstverständlich sähen wir es lieber, wenn überhaupt schon Biogas zu Heizzwecken bezogen soll, dass es 100 Prozent Biogas wäre und nicht 80 Prozent, wie es jetzt der vorliegende Antrag einbringt. Doch wir haben viel überlegt und wir haben viel gerechnet und sind zum Standpunkt gekommen,

dass die 20 Prozent Erdgas, die das Gesetz mit diesem Antrag noch zulassen können soll, für den Dekarbonisierungsprozess aufs Ganze praktisch ohne oder mit relativ wenige Wirkung sind. Viel grösser wäre nämlich die negative Wirkung, wenn wir dieses Gesetz verzögern würden oder es gar nicht zustande käme, wenn wir gar nie zu einem Resultat kämen. Zudem geht der Trend ohnehin Richtung Wärmepumpen, weil Wärmepumpen einfach viel günstiger sind als Gasheizungen, günstiger sind als Erdgas- und Biogasheizungen. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Gas künftig ohnehin nur noch in den Fällen eingesetzt wird, wo der Einbau einer fossilfreien Heizung kompliziert und aufwendig ist. Und da ist es dann auch richtig eingesetzt. Insofern wird die Frage, ob es 80 oder 100 Prozent Biogas sein sollen, in Zukunft nicht die entscheidende Rolle spielen. Entscheidend ist für uns Grüne hingegen, dass mit diesen Präzisierungen auch die FDP dem Gesetz zustimmen kann. Damit machen wir gemeinsam einen grossen Schritt auf das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft zu.

Christian Lucek hat vorhin in seinem Votum schön geredet und gezeigt, dass die SVP diesen Schritt eigentlich gar nicht mitmachen will, sondern lieber «wäffele» und «stämpfele», das führt sie uns eben genau mit diesem unkonstruktiven Rückkommensantrag auf Streichung von Paragraph 11 Absatz 2 vor. Offenbar haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, nach drei Debatten zum Energiegesetz noch immer nicht begriffen, dass es dringend an der Zeit ist, unseren CO₂-Ausstoss zu reduzieren, und dass der Gebäudebereich der Bereich ist, wo der Hebel im Kanton am grössten ist. Sagen Sie doch einfach, geschätzte SVP, dass Sie mit der Klimapolitik nicht so viel anfangen können, dass das nicht so wirklich Ihr Ding ist. Einfach ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Wir sind sehr erfreut über den Kompromiss, den die nachgereichten Anträge darstellen. Mit diesen Korrekturen werden wir zu guter Letzt doch noch ein breit abgestütztes Energiegesetz verabschieden können. Das ist und war immer im Sinn der Mitte-Fraktion, ein Energiegesetz, welches uns in der Klimapolitik einen Schritt weiterbringt und gleichzeitig wirtschaftliche Impulse setzen kann.

Eines unserer Hauptanliegen war seit Beginn eine praktikable Biogas-Lösung. Dass der Baudirektor Martin Neukom erkannt hat, dass es einige Gebäude gibt, welche weiterhin auf Gasheizungen angewiesen sind, fanden wir sehr erfreulich. Sein ursprünglicher Vorschlag aber, den Kauf von Biogas für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren zu fordern, haben wir immer bekämpft. Was uns am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass die Mitte Anträge in der Kommission zu Paragraph 11a gestellt und versucht hat, die Klimaallianz und den Baudirektor von einer Lösung zu überzeugen, welche den Vollzug über die Gasnetzbetreiber mit einer Bezugsvereinbarung ermöglicht, so wie es jetzt der Antrag 3 vorsieht. In der Kommissionsberatung hatten aber weder der Baudirektor noch die Klimaallianz offene Ohren für unser Anliegen.

Ebenso sorgte der Begriff «Lebenszykluskosten» bei den bürgerlichen Parteien von Anfang an für Bauchweh. Für Christian Lucek ist das zwar immer noch der Fall, aber die Ergänzung in Antrag 1, welcher definiert, dass zusätzlich zu den

Betriebskosten auch Investitionskosten eingerechnet werden können, ist auf jeden Fall zu begrüssen, denn er präzisiert, was zu den Lebenszykluskosten gehört. Schade, dass es nicht bereits in den KEVU-Sitzungen möglich war, Hand für solche Klarstellungen zu bieten. Extremforderungen führen selten zu guten Gesetzen, es braucht Kompromisse, denn pragmatische Lösungen liegen eben immer in der Mitte.

Wir alle wissen um die Dringlichkeit, die das Energiegesetz hat. Wir sind darum froh, dass die Referendumsdrohung und die Angst vor dem Scheitern des Energiegesetzes, zum Einlenken gesorgt haben – besser spät als nie. Die zukunftsorientierten Hauseigentümer und die KMU der Bau- und Haustechnikbranche werden es uns sicher danken, wenn endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen festgesetzt sind. Und selbstverständlich bringt uns das angepasste Energiegesetz dem Ziel, den CO₂-Ausstoss bis spätestens 2050 auf netto null zu senken, einen Schritt näher.

Die Mitte wird die Anträge 1, 2, 3, 4 und 5 unterstützen. Den Antrag der SVP auf Steichen von Paragraf 11 Absatz 2 lehnen wir ab, wie bereits in der ersten Lesung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Der Verlauf dieser Debatte ist wahrscheinlich symptomatisch für unsere flexible Entwicklung dieses Energiegesetzes.

Namens der EVP und aller mitunterzeichnenden Parteien möchte ich Ihnen nämlich jetzt Grundsätzliches zu diesem Antragspaket sagen, das Markus Schaaf unterzeichnet hat. Warum Markus Schaaf? Wir haben in der Fraktion eine differenzierte Arbeitsteilung: Der Sommer kann die grossen Reden schwingen, Markus Schaaf hält dann den Kopf hin. Und es ist schon so: Dass anlässlich einer zweiten Lesung nochmals ein ganzer Strauss an neuen Anträgen auf den Tisch kommt, ist etwa so sinnvoll wie das Ziehen der Notbremse im fahrenden Zug, bloss weil die Aktentasche noch auf dem Perron liegt. Wir tun es nur darum mit Überzeugung, weil uns die zusätzliche Reisezeit immerhin die Möglichkeit gibt, vermeintlich Klares nochmals zu überprüfen und hinter uns gelassene Haltestellen nochmals anzufahren. Zudem können zögerliche Fahrgäste oder Spätaufsteher vielleicht doch noch auf den Zug Richtung Zukunft aufspringen. Um in der ÖV-Metapher zu bleiben, halte ich fest, dass die Teilrevision dieses Energiegesetzes eine entscheidende Weichenstellung ist: Je nachdem, geht's vorwärts oder rückwärts, dorthin, wo die Sonne aufgeht oder wo sie untergeht. Daher sollten wir auch genau darauf achten, ob die neuen Geleise kommende Belastungen durch Bedenkenträgerinnen, Widerständler und Zweiflerinnen aushalten.

Entsprechende, von Verbänden und Parteien an uns herangetragene Befürchtungen haben uns in der Folge dazu bewogen, einzelne Paragraphen nochmals kritisch zu hinterfragen, zu präzisieren oder inhaltlich sogar anzupassen. Unsere sogenannte «Antragskaskade» zeugt von der Fähigkeit zur Beweglichkeit und der Güterabwägung. Leichtgefallen ist uns das nicht in allen Punkten, wie die FDP-Fraktionssprecherin (*Beatrix Frey-Eigenmann*) richtig festgestellt hat. Aber während den intensiven Gespräche war immer klar: Ein Abweichen von der Grundstossrichtung, mit wirksamen Massnahmen bei den Gebäuden anzusetzen, kommt

nicht infrage. Und nur für eine – Zitat – «wahrscheinliche Abwendung eines Referendums», wie es die SVP in ihrem Rückkommensantrag ziemlich schwammig formuliert, sind wir nicht bereit, ein griffiges Energiegesetz in einen zahnlosen Papiertiger zu verwandeln.

Den geringfügigen Aufweichungen jetzt nicht zuzustimmen, würde jedoch das Risiko beinhalten, bei einer Volksabstimmung zu scheitern. Dieser Preis ist den meisten von uns zu hoch, besteht doch ein breiter Konsens, wenn es um die Festlegung der Zielkoordinaten geht. Die lauten nämlich: Wir brauchen das neue Energiegesetz, und das neue Energiegesetz braucht uns, also eine breite Unterstützung in der Politik und bei der Bevölkerung.

Als volksnahe und parteienverbindende Mittekraft hat sich die EVP darum gerne dazu bereit erklärt, die nun vorliegenden Anträge als Erstunterzeichnerin einzureichen. Materiell haben sich einzelne Parteien schon geäußert oder werden dies noch tun. Schon jetzt gilt aber ein grosses Danke all jenen, die in wichtigen Angelegenheiten auch über ihre eigenen Schatten springen können, nicht stur auf ihren Maximalforderungen verharren und den Anträgen zustimmen sowie den SVP-Streichungsantrag ablehnen werden. Ich danke Ihnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es gehört, wir beraten hier nochmals über eine ganze Antragskaskade zum Energiegesetz, wobei der grösste Teil der Anträge in den vergangenen Wochen beziehungsweise auf diese Beratungen hin sorgfältig besprochen wurde. Die Anträge beinhalten sinnvolle Klärungen und machen das ganze Gesetz zu einer besseren Vorlage. Ich spreche damit die Anträge 1, 2, 4 und 5 an, die wir als Fraktion der Alternativen Liste auch problemlos unterstützen wollen – im Interesse eines besseren Gesetzes. Hingegen beim Antrag 3 war die Alternative Liste von Beginn an gegen das Erlauben von Biogas zu Heizungszwecken. Uns ist bewusst, dass der Antrag dies jetzt zwar nicht genau zur Debatte stellt, aber hier geht es um bis zu einem gewissen Grad auch um den Grundsatz. Es ist für uns schlichtweg unrealistisch, dass wir jemals genug Biogas aus erneuerbaren Quellen haben, damit es Sinn macht, dieses Gas einfach zu verheizen. Viel eher sehen wir hier die Gefahr, dass ein Hintertürchen geschaffen wird und wir den alten Zopf nicht einfach abschneiden, sondern weiterhin Gasnetzwerke erhalten, die so nicht mehr notwendig sind. Auch sehen wir eine gewisse Missbrauchsgefahr. Genau wie beim Handel mit CO₂-Zertifikaten dürfte oder könnte diese Herkunftsverifikation beziehungsweise dieses Gas-Zertifikat – oder wie auch immer man es nennen will – je nachdem nicht ganz sauber sein. Ich weiss es nicht genau, aber wie wir alle wissen: Sobald es ans Lebendige geht, könnten durchaus Türen für gewisse Tricksereien geöffnet werden.

Auch zweifeln wir daran, ob, sofern eine alte Gasanlage aufgrund dieses Gesetzes revidiert oder sogar eine neue angeschafft wird, anstatt den alten Zopf direkt abzuschneiden, wie ich bereits gesagt habe, ob dann ein Gericht nach Treu und Glauben dann auch wirklich sagen würde, falls ein Gaslieferant – oh Wunder – nach einem Jahr, in dem er die Lieferung von erneuerbarem Gas in erforderlicher Masse garantieren konnte, von einem auf das andere Jahr nicht mehr kann, dass dann die soeben installierte Anlage erneut ausgetauscht werden müsste. Wir sind

der Meinung, dass es hier eine klare Linie braucht in der Klimapolitik: Nicht erneuerbare Energien, wie Erdöl und Erdgas, gehören der Vergangenheit an, wir brauchen die entsprechenden Infrastruktur nicht länger am Leben zu erhalten. Das bestehende Biogas lässt sich sinnvoller nutzen, als es zu verheizen, es sollte anderswo verwendet werden. Trotzdem anerkennen wir auch, dass dies letztendlich nicht der entscheidende Punkt dieser Vorlage ist, denn letzten Endes machen diese Heizungen eh nur einen kleinen Teil aus, und dieser Teil ist im Moment ohnehin noch teurer als, wie bereits erwähnt, eine Erdsonde einzubauen. Bringen wir also die Sache sinnvoll zu Ende.

Noch ein Wort zum Antrag der SVP: Dieser widerlegt nämlich, zusammen mit der Referendumsdrohung, den selbst deklarierten Willen zur Handreichung in der Klimafrage gleich selber. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Nein zu einer Klimadiktatur! Und nein zu einer sozialistischen Milliardenumverteilung, wozu auch dieses Gesetz ein Mosaikstein ist! Genau das passiert momentan in unserem Lande und in den degenerierten westlichen Nachbarländern, genau das. Anstatt auf Innovation zu setzen, liebe GLP, seid ihr hier im Konzert mit den Grünen, und die FDP, die sich an der Hand von Franziska Barmettler in den «Abyss» mitziehen lassen. Das Gesetz hat nichts mit Freiheit, mit Forschungsfreiheit und mit Zukunft zu tun. Es ist eine reine Umverteilungsaktion und es ist kein Zug in Richtung Zukunft, wie Herr Sommer uns das hier erzählt. Nein, es ist ein Zug, welcher entgleisen wird. Er wird entgleisen, so wie der Zug mit dem CO₂-Gesetz, über welches wir im Sommer abstimmen. Ja, natürlich, wenn ich beim Staat arbeite, wenn der Lohn oder der Rubel rollt, Herr Forrer, dann ist das kein Problem, wenn es halt nochmals 1000 Franken mehr kostet, das CO₂-Gesetz. Und jetzt kriegen Sie ja noch 20'000 Franken mehr, wenn Sie meine Motion (KR-Nr. 89/2021) nicht annehmen, welche ich heute eingereicht habe, Thomas Forrer, und das Geld nicht den Härtefällen geben und in die eigene Tasche füllen. Leider Gottes ist das, was hier von der versammelten Linken mit Unterstützung der FDP plädiert wird, eine gigantische Umverteilungsaktion, ist eine gigantische und bürokratische Umverteilungsaktion. Lesen Sie die Paragraphen, über die wir jetzt dann hier drin debattieren! Die sind so kompliziert, dass sie jetzt schon keiner versteht und dass der Herr Neukom sich freut, dass er wieder im Walcheturm noch etwas anbauen kann, wenn das Gebäude nicht aufgrund seiner Nicht-Energieeffizienz endlich geschliffen wird. Das Problem hier ist: Sie machen ein bürokratisches Gesetz, ein Gesetz, welches die Bürokratie weiter aufbaut, anstatt dass Sie sich auf das konzentrieren, wo dieser Staat immer stark war, und zwar Innovation und Forschung. Das Problem der fossilen Motoren und Heizungen wird sich von selber lösen und die Wärmepumpen werden viel effizienter werden. Aber man muss doch nicht ein solches bürokratisches Gesetz hier einführen, das gerade die Mieter – gerade die Mieter! – wieder enorm viel Geld kosten wird. Das macht null Sinn, und deshalb werde ich das Gesetz auch ablehnen. Und ich werde das Gesetz ablehnen – mit oder ohne diesen absolut unnötigen Paragraphen, über welchen wir hier jetzt sprechen und zu

welchem Kollege Christian Lucek erklärt hat, warum er absolut abzulehnen ist. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich unterstütze den Antrag Lucek. Das Gesetz ist ohnehin schon ein sehr grosser Schritt, fast schon ein übergrosser Schritt in Richtung nichtfossiler Energien am Bau. Dieser Absatz 2 widerspricht nicht nur den Musterbestimmungen, die die meisten Kantone in ihrer neuen Gesetzgebung berücksichtigen, es ist auch unrealistisch und wenig greifbar. Die Lebenszykluskosten sind hier erwähnt. Der Besitzer einer Immobilie, der Vermieter, der rechnet nicht einfach nur mit Lebenszykluskosten. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Ich habe Offerten gesehen für ein Haus, Ersatz der Gasheizung, circa 30'000 Franken, Bodensondenheizung 330'000 Franken. Nun kann man sagen: Wenn die Bodenheizung 100 Jahre läuft, dann sind die Lebenszykluskosten nicht viel höher. Aber diese 330'000 Franken müssen mit Hypotheken oder sonst wie beschafft werden, die der betreffende Hauseigentümer/Vermieter in vielen Fällen gar nicht bekommen wird. Das ist das ganz grosse Problem. Und so wird es schlussendlich zu einer Konzentration des Immobilienbesitzes bei grossen, marktbeherrschenden Gesellschaften führen und gleichzeitig auch zu einer gewaltigen Erhöhung der Mietzinsen, was ja nicht das Ziel eines solchen Gesetzes sein kann.

Die Bestimmung, die Herr Lucek zu Recht streichen will, ist unübersichtlich, schafft viele Unklarheiten, und wir sollten sicher auf diese Bestimmung verzichten. Ich habe auch Verständnis für den Antrag von Herrn Amrein – nicht einen formellen Antrag, aber die Meinung von Herrn Amrein –, dass das Energiegesetz in diesem Sinn nicht richtig aufgegleist ist. Aber wie auch immer: Paragraph 11 Absatz 2 ist hier ein unrealistisches Unding, das vielleicht zu einer Volksabstimmung führen wird. Nun können Sie sagen: Umso besser. Wenn das Volk entscheidet, ist es am besten abgestützt. Diese Meinung würde auch ich vertreten. Wenn dieser Absatz 2 bleibt, dann gehört die Sache vors Volk. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Um hier nochmals den Faden aufzunehmen von meinem Vorredner Hans-Peter Amrein: Bei diesem Energiegesetz – und das ist eine Aufforderung an die liberalen Kräfte dieses Saals –, denke ich, ist ganz vieles gar nicht dem Sinn nach der Energiegewinnung oder diesem Umweltschutz geschuldet, sondern es geht darum, Macht anzuhäufen. Man will den Bürger nach sozialistischem Vorbild einschränken, bestimmen, wie er zu leben hat, was er zu leben hat, wie er sich von A nach B zu bewegen hat. Und jetzt werden Sie sagen «das ist ein Riesenhirngespinnst», aber das hat letzthin eine Abgeordnete der Linken – «die linke Partei» heisst das ja – selbstverständlich im Deutschen Bundestag so zu Papier gegeben. Dieses Energiegesetz – schaut doch einfach mal über die Landesgrenzen, Deutschland hat mittlerweile die höchsten Energiekosten der Welt, plus 44 Prozent. Und wissen Sie, wer die Leidtragenden sind? Das müssen Sie dann mal Ihrer Wählerschaft – beziehungsweise die SP hat sich ja schon längst vom kleinen Mann verabschiedet –, das müssen Sie den Mieterinnen und Mietern einmal noch erklären, warum sie schlussendlich die Hauptlast dieser Umverteilungskosten tragen. In der Schweiz ist auch der Kanton Zürich nach wie vor ein

Mieterkanton und kein Kanton, wo mehrheitlich – wie in Baden-Württemberg – Eigenheimbesitzer sind. Das ist der Kanton Zürich nicht. Der Kanton Zürich ist ein Mieterkanton. Und nach der letzten Sitzung zu diesem Energiegesetz – wenn Sie den Faden ein bisschen aufnehmen – hat ein Winterthurer Tagblatt genau einen Tag später darüber berichtet, dass bereits Mieterinnen und Mieter einer Stiftung auf die Strasse gehen, um zu protestieren, und sagen: Unsere Mietzinsen dürfen nicht noch weiter steigen. Und dafür sorgen Sie, wenn Sie das Gesetz so anpassen. Selbstverständlich, am Schluss tragen die Mieter oder die Mieterinnen oder die Familien im untersten Zehntel unserer Gesellschaft die Kosten wie in Deutschland. Das ist doch nicht anders, die Deutschen ticken gleich wie wir. Dort trifft es die untersten, die alleruntersten Bürger, weil sie die Kosten tragen. Ich als Eigenheimbesitzer kann machen, was ich will, mir ist es eigentlich wurscht. Ich kann es sogar noch steuerlich abziehen. Das ist ein ganz sexy Vorstoss eigentlich, damit kann ich wieder etwas Steuern sparen. Aber der Mieter ist auf Teufel komm raus darauf angewiesen, was sein Vermieter macht. Und wie gesagt, bei dieser Stiftung von Herrn Stefanini (*Bruno Stefanini, Winterthurer Immobilien-Unternehmer*) gehen die Leute bereits auf die Strasse. Und glauben Sie mir, wenn Sie dies anschauen: Keiner dieser Mieter hat nur einen Faden bürgerliches Blut in sich, das sind relativ sehr grün-linke Personen oder Kommunen, die dort wohnen. Die gehen jetzt auf die Strasse. Die sagen, auch wenn es nur 300 Franken mehr sind pro Monat: «Ich kann die 300 Franken nicht aufbringen.» Das müssen Sie sich einfach mal verinnerlichen. Ich habe geschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Thomas Forrer hat gemerkt, dass ich ihn hier noch ein zweites Mal ansprechen werde. Ich stelle ihm nämlich eine Frage gemäss Artikel 57 Kantonsratsreglement: Thomas Forrer, wer soll das alles bezahlen? Wer soll das alles bezahlen? Ich höre es schon, unser junger Mediziner (*gemeint ist Benjamin Walder*) der Links-grünen aus Winterthur (*Benjamin Walder stammt aus Wetzikon*) sagt mir «Du». Aber etwas vergessen Sie dabei und das hat Ihnen vorher schon René Isler gesagt: Unser Kanton ist ein Volk von Mietern. Und die sind noch beweglicher als ich als Liegenschaftenbesitzer. Sie können den Kanton nämlich verlassen, wenn es ihnen reicht. Und was Sie hier machen, Thomas Forrer: Du plädiert hier für eine massive Umverteilungsaktion. Ich möchte wissen, was das bringen soll. Ich möchte von einem Grünen, der studiert hat, wissen, was das bringen soll. Nein, nein, du musst nicht so machen (*Der Votant macht mit der Hand eine Schnittbewegung*), ich spreche noch. Ich möchte wissen, was das bringen soll und warum man das so macht. Wollt ihr den Sozialismus einführen (*Buhrufe von der linken Ratsseite*)? Sehen Sie, so demokratisch ist das, dann hört man schon «Buh» von der linken Seite. Im ganzen Konzert kann ich noch leicht die Musik etwas dazu spielen lassen, vielleicht kommt nochmals ein «Buh», aber jetzt im Adagio. So, das geht doch nicht. Das geht doch nicht, dass hier ein Rat die Mieter so weiterbelastet und die Eigentümer so weiterbelastet. Und Thomas Forrer, ich möchte

jetzt bitte einmal eine Stellungnahme, was das soll. Warum keine Innovation, sondern reine Diktatur und Belastung der Leute, die das Geld nachher nicht mehr in der Tasche haben, sondern es dem Staat abgeben müssen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich fühle mich aufgefordert, ein bisschen Ordnung in den Salat zu bringen, den wir gerade gehört haben: Diktatur, Umverteilung, technische Innovation wird ausgebremst, es wird alles viel teurer, das kann nur jemand sagen, der die Vorlage nicht kennt und der sich nicht wirklich mit den Gegebenheiten in diesem Gesetz, in dieser Vorlage beschäftigt hat. Hans-Peter Amrein, Sie sagen «Es ist kompliziert», ja, man muss bei dieser Vorlage nachdenken, denn es ist eine Vorlage, welche die Technik betrifft. Nun als Erstes einfach ganz kurz, ich komme gleich zu Ihrer Frage, die Sie gestellt haben: Sie haben vielleicht auch erfahren, dass Audi und Mercedes in Deutschland die Forschung an den Verbrennungsmotoren eingestellt haben. Und jetzt meinen Sie, wenn wir weiter Erdöl verheizen und weiter Erdgas verheizen, sei das innovativ? Die Innovation findet an einem anderen Ort statt, und das ist genau der Punkt, den dieses Gesetz fördert, das ist nämlich bei den alternativen Heizungen, bei den fossilfreien Heizungen. Da findet heute die Innovation statt, und genau das fördern wir mit diesem Gesetz. Jetzt kommen Sie natürlich mit der Kosten-Leier, und da merkt man auch, dass Sie nicht aufgepasst haben. Wir haben das bei den Grünen schon mal gesagt und ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir haben eine Modellkostenrechnung anstellen lassen für ein Mehrfamilienhaus, ein durchschnittliches Mehrfamilienhaus im Kanton Zürich mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch und acht Mieterparteien, mit Dreieinhalb-, Vierendeinhalb- und Zweieinhalbzimmerwohnungen. Wir sind nach dieser Modellkostenrechnung zum Schluss gekommen, dass die gesamten Mietkosten, inklusive Nebenkosten – Heiznebenkosten und was alles dazugehört –, im Durchschnitt um maximal 0,6 Prozent steigen können. Sie können es also selber ausrechnen: Wenn jemand 2000 Franken Miete pro Monat zahlt, alles inklusive, dann wären es maximal 12 Franken, wenn ich das richtig gesehen habe. Es ist aber in der Regel weniger. Warum diese 12 Franken? Das sind die 5 Prozent, die eine fossilfreie Heizung, auf die gesamten Lebenszykluskosten gerechnet, maximal teurer sein darf als eine konventionelle Heizung. Und dieses Gesetz sagt ja: Wenn es teurer ist als 5 Prozent, dann darfst du die konventionelle Heizung wieder einbauen. Genau deshalb haben wir das im Gesetz, damit die Kosten für die Mieterinnen und Mieter eben nicht steigen. Das nehmen Sie auf der Seite der SVP offenbar nicht zur Kenntnis, sondern erzählen immer wieder das Gleiche. Aber Sie müssten mir sagen, Herr Isler, wie wahnsinnig teuer das ist. Sind es diese 12 oder 10 oder 5 Franken pro Monat mehr, die offenbar das Haushaltsbudget über die Massen belasten? Und sind diese 5 oder 10 Franken der Grund, warum wir im Kanton Zürich keinen Klimaschutz im Bereich der Gebäude machen sollen? Das müssen Sie mir erklären.

Für uns Grüne ist es klar: Wir wollen den Klimaschutz und wir glauben, dass wir eine Lösung haben, die von allen getragen werden kann. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Wir geraten wieder in eine unheilvolle Debatte. Ich verstehe, wenn die Klimajugend das Vertrauen in ihre Zukunft verliert, wenn ich solche Voten höre, wie sie von den Herren Amrein, Isler und Landmann gehalten werden. Ihre Voten strotzen vor Ignoranz, Unwissen und altertümlichen Vorwürfen, die leider unsere Welt nicht weiterbringen. Sie versuchen die Karte «Sozialpolitik» zu ziehen. Diese Karte wird aber nicht stechen, insbesondere dann, wenn Sie einfach nur kurzfristige Sozialpolitik machen. Wir wollen hier in diesem Rat auch eine langfristige Sozialpolitik machen. Und klar ist, dass das Klima, die Veränderung des Klimas insbesondere die schwachen Leute unserer Gesellschaft treffen und nicht die Reichen, weil die Reichen immer wieder ausweichen können. Das heisst, wenn wir nichts machen – und diese Energiepolitik, die wir heute betreiben, ist, etwas zu machen –, wenn wir nichts machen, heisst das, dass die sozial Schwachen noch viel stärker getroffen werden als durch das, was wir hier mit diesem Energiegesetz wollen. Ich fordere Sie auf, wenn Ihnen das ernst ist, diese Sozialpolitik, fordere ich Sie auf, Ihre Deputation im Nationalrat dahingehend zu instruieren, damit die Politik dort mieterfreundlicher wird. Sie machen aber genau das Gegenteil in Bern, deshalb kann ich Ihre Voten hier nicht als ernsthafte Voten bezeichnen, sondern es ist ein Abwehrverhalten gegen das Energiegesetz. Ich glaube und bin überzeugt davon, dass unsere Bevölkerung dies richtig einzuschätzen weiss und entsprechend auch das Energiegesetz annehmen wird.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Wir durften jetzt die Schelte über uns ergehen lassen, ich nehme das so zur Kenntnis, aber ich will es nicht im Raum stehenlassen. Thomas Forrer und all die «Bessermenschen» der Klimaallianz versuchen jetzt krampfhaft, uns das Schlechtmenschens-Image anzulasten, dass wir die Umweltsünder und Klimasünder der Zukunft und der Vergangenheit seien und bleiben. Das will ich so nicht stehenlassen. Ich habe es beim Eintreten in meinem Votum bereits gesagt: Wir bieten Hand zum Klimadeal. Wir bieten Hand, indem man die MuKE 14, so wie sie in der Energiedirektorenkonferenz vorgesehen wurden, auch im Kanton Zürich umsetzt. Wir bieten damit Hand, dass man auch auf ein Referendum verzichtet und das Gesetz so auch rasch umsetzen kann. Und zu diesem Vorwurf, Thomas Forrer, dass wir das Gesetz nicht lesen oder nicht verstehen – jetzt haben Sie einfach mit Ihrer Polemik über das, um was es wirklich geht in diesem Paragraphen 11 Absatz 2, hinweg argumentiert: Wir schaffen dort Zwänge und wir sind gegen diese Zwänge und sicher nicht gegen technische Innovation. Denn diese Innovation findet statt. Sie findet im Gebäudesektor statt, und es sind die bürgerlichen Hauseigentümer und Investoren, die bei den Sanierungen ihrer Häuser massiv investiert haben auch in den letzten 20 Jahren und einer erheblichen Verbesserung der Umweltbilanz des Gebäudesektors beigetragen haben. Wir wollen, dass das weitergeht. Und es wird selbstverständlich weitergehen. Es geht aber auch freiwillig weiter. Das Problem mit Absatz 2 ist, dass sie Zwänge schaffen und damit auch Härtefälle generieren, die dann zwangsläufig zu Problemen führen bei der Mieterschaft, bei den Eigentümern, die sich das nicht leisten können. Wir wollen das nicht. Wir wollen an der

Freiheit und der Freiwilligkeit festhalten. Der Gebäudepark erneuert sich von selbst und bei jeder Sanierung eines Gebäudes oder bei einem Ersatz eines Gebäudes wird diese Innovation und Verbesserung bei der Heizung von sich auch stattfinden. Deshalb gehört dieser Paragraf 11 Absatz 2 weg aus diesem Gesetz.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielleicht zuerst zum Angebot von Christian Lucek: Ganz herzlichen Dank für dieses Angebot. Ich muss Ihnen nur sagen: Die MuKEN – Sie verweisen ja auf die MuKEN – sind aus dem Jahr 2014. 2014 wurden die MuKEN beschlossen, das heisst, sie wurden noch vorher erarbeitet, sind also noch älter, mindestens sieben Jahre alt. Und in der Klimapolitik hat sich in den letzten sieben Jahren doch einiges getan. Man kann sagen, die MuKEN 2014 sind ein guter Schritt und sind ein wichtiger Schritt, aber, Herr Lucek, die MuKEN 2014 sind kein ausreichender Schritt um die heute ambitionierten Klimaziele zu erreichen; ein wichtiger Schritt, aber er ist nicht gross genug und auch nicht schnell genug. Gleiches gilt für die Freiwilligkeit. Es ist tatsächlich anzuerkennen, dass heute schon sehr viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer freiwillig Massnahmen treffen, das ist super und das ist zu begrüßen. Trotzdem reicht das nicht, wenn wir schauen, in welchem zeitlichen Bereich wir die Klimaziele, vor allem netto null, erreichen wollen und erreichen müssen.

Nun zu diesem Antragspaket: Ich begrüsse es ausserordentlich, dass hier eine Einigung gefunden werden konnte, eine sehr breite Einigung. Wir sprechen hier von einer sehr wichtigen Gesetzesvorlage. Ich würde jetzt mal sagen, im Bereich Klimaschutz ist das vermutlich die wichtigste Gesetzesvorlage in dieser Legislatur, und es freut mich daher, wenn eine so wichtige Gesetzesgrundlage im Parlament auch breit abgestützt ist. Und wenn ich jetzt richtig zugehört habe, dann unterstützen alle Fraktionen diese Gesetzesvorlage, vorausgesetzt der Antrag kommt durch, ausser die SVP.

Inhaltlich handelt es sich primär um Präzisierungen. Ich denke, das ist gut, dass wir das gleiche Verständnis haben von dem Gesetz, beispielsweise bei den Investitionskosten. Für mich sowie auch für meine Fachleute in der Verwaltung war immer klar, dass zu den Investitionskosten für diesen Lebenszykluskostenvergleich auch Zusatzkosten zählen, die noch nötig sind. Offensichtlich war das aber nicht für alle so klar, und jetzt haben wir hier eine Formulierung, die für alle klar macht, dass diese Kosten auch mitgemeint sind. Das bringt also eine Klärung, sodass wir alle unter dem Gesetz das Gleiche verstehen, und das begrüsse ich sehr. Zur Lösung bezüglich des erneuerbaren Gases, seien das Biogas oder mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Gase: Aus meiner Sicht ist diese Lösung vertretbar. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass synthetische Gase aus erneuerbaren Energien sowie auch Biogas bessere Verwendungszwecke finden, als verheizt zu werden. Das ist aber in diesem Gesetz so tragbar und es gibt sicher einige Ausnahmen, wo dies so gut funktioniert.

Zum vorliegenden Gesetz: Wenn der Antrag so durchkommt, kann man sagen: Das Gesetz ist breitabgestützt, das freut mich. Es ist wirtschaftlich tragbar. Es bewirkt Innovationen bei Heizungen und bei Sanierungen und das wird Impulse für das Gewerbe geben. Das ist erfreulich. Das Gesetz, wie es vorliegt, ist auch

kompatibel mit dem nationalen CO₂-Gesetz und es ist ein grosser Schritt Richtung netto null.

Herr Lucek hat noch das Referendum erwähnt. Ich würde mich sogar freuen, wenn es ein Referendum gäbe, ich freue mich auf einen Referendumsabstimmungskampf. Natürlich verzögert das die Inkraftsetzung ein bisschen, aber ich bin überzeugt, dass es uns in einem Referendumsabstimmungskampf gelingt, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Zeit reif ist, dass der Kanton Zürich einen grossen Schritt Richtung Klimaschutz macht.

Ich bitte Sie, den Antrag Lucek abzulehnen und das gesamte Antragspaket anzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich wurde vermehrt gefragt, ob der Richtplan (*Vorlage 5517b*), Traktandum 9, am Morgen noch beraten wird. Ich gehe schwer nicht davon aus, ich gehe aber davon aus, dass wir Traktandum 6 bis zum Mittag fertigberaten können.

§ 11 Abs. 3

Ratspräsident Roman Schmid: Hier liegen ein Antrag Nummer 1 und zwei Folgeanträge zu den Paragraphen 11 Absatz 4 und 11b Absatz 1 von Markus Schaaf und Mitunterzeichnenden vor.

Antrag 1 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

§ 11 Abs. 3 (neu)

Die Lebenszykluskosten werden berechnet aus den Investitionskosten und den Betriebskosten für die Lebensdauer. In die Investitionskosten eingerechnet werden neben dem Ersatz des Wärmeerzeugers auch für den Betrieb notwendige Zusatzinvestitionen im und am Gebäude.

Abstimmung über Antrag 1

Die Kommissionsanträge werden den Anträgen von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Anträgen von Markus Schaaf zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraph 91 Absatz 3 Kantonsratsgesetz unterliegen diese Änderungen einer weiteren Redaktionslesung. Darauf habe ich Sie schon hingewiesen.

§ 11 Abs. 4

Antrag 2 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

⁴ Sind die Voraussetzungen von Abs. 2 für den Einsatz von ausschliesslich erneuerbaren Energien nicht erfüllt, sind beim Wärmeerzeugerersatz die Bauten so auszurüsten, dass der Anteil nichterneuerbarer Energien 90% des massgebenden Energiebedarfs nicht überschreitet. Die Direktion legt Standardlösungen zur Erfüllung dieser Anforderung fest. Für deren Festlegung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m² pro Jahr. Die zu einer Standardlösung gehörenden Massnahmen sind innert drei Jahren ab Erteilung der Bewilligung umzusetzen.

Abstimmung über Antrag 2

Der Kommissionsantrag wird den Anträgen von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Anträgen von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4

Folgeantrag zu Antrag 1:

§ 11 Abs. 5

Zur Erfüllung der Anforderungen gemäss Abs. 1–4 ist ein Anschluss an ein Wärmenetz zulässig, wenn ein wesentlicher Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder Abfallverbrennung stammt.

Ratspräsident Roman Schmid: Diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraph 11 Absatz 3 behandelt.

§ 11 Abs. 6

Folgeantrag zu Antrag 2:

§ 11 Abs. 7

⁷ *Die Verordnung regelt die Berechnungsverfahren, sowie Erleichterungen und Ausnahmen.*

Ratspräsident Roman Schmid: Auch diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraph 11 Absatz 3 behandelt.

§ 11a b. Kauf von Zertifikaten

Antrag 3 von Markus Schaaf, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

§ 11a Abs. 1–6

¹ *Zur Erfüllung der Anforderung gemäss § 11 Abs. 2–4 ist die Verwendung von Zertifikaten für erneuerbare gasförmige oder flüssige sowie mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe zulässig, sofern diese im Schweizerischen Treibhausgasinventar angerechnet werden. Der erneuerbare Anteil beim Brennstoff muss mindestens 80% betragen.*

² *Zur Erfüllung ist zulässig:*

- a. ein Anschluss an ein Gasnetz, wenn der erneuerbare Anteil im Versorgungsgebiet durch den Gasnetzbetreiber sichergestellt wird, oder
- b. der Abschluss einer Bezugsvereinbarung mit einem Energielieferanten, oder
- c. eine Kombination aus lit. a und lit. b, die in der Summe den geforderten erneuerbaren Anteil erreicht.

³ Die Lieferung der erneuerbaren Brennstoffe ist in einem zentralen Register zu erfassen. Der Energielieferant bestätigt jährlich die Einhaltung von Abs. 1 und informiert die Gemeinde und den Kanton über Änderungen.

⁴ Eine durch die Baudirektion bezeichnete Clearingstelle stellt sicher, dass die gelieferten Mengen der zulässigen Brennstoffe der Energielieferanten mit den Angaben zu Produktion und Lager übereinstimmen.

⁵ Den Behörden ist Einsicht in die für den Vollzug erforderlichen Daten zu gewähren.

- ⁶ Die Verordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere a. den Inhalt der Bezugsvereinbarung und die Pflichten des Energielieferanten
- b. die Erfassung der erforderlichen Angaben in einem zentralen Register
 - c. den Vollzug und die Tragung der Vollzugskosten.
 - d. die Einstellung der Brennstofflieferung, falls die erforderlichen Zertifikate nicht vorliegen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

Streichung dieses Paragrafen.

Wenn im Kanton Zürich Energiezertifikate in ein Gesetz reingenommen werden, wenn man weiss, dass in Europa die Mafia ihre Hand fest auf den Energiezertifikaten hat, nicht nur bei den Steuern zu betrügen – ich verweise hier auf einen Artikel vom 7. Mai 2019 in der deutschen Zeitung «Fokus» –, dann soll man die Hände davon lassen. Das ist Lug und Trug, diese Energiezertifikate. Und ich weise auch darauf hin, was die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) – ich werde mich dazu noch äussern – mit ihren ausländischen Investitionen machen, wo sie dann mit diesen Investitionen in den Energiezertifikatshandel eingreifen wollen. Hände weg! Streichen! Das gehört nicht in ein schweizerisches und zürcherisches Gesetz.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir werden folgendermassen vorgehen: Ich stelle zuerst den Kommissionsantrag dem Antrag Schaaf gegenüber und dann wird in einer zweiten Abstimmung über den Streichungsantrag von Hans-Peter Amrein befunden.

Abstimmung über Antrag 3

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

Abstimmung über den Antrag auf Streichung von § 11a

Der Antrag von Markus Schaaf wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11b. Härtefälle und Ausnahmen

Abs. 1

Antrag 4 und Folgeantrag zu Antrag 1:

¹ *Wird für die Umsetzung von § 11 Abs. 2 - 4 ein finanzieller Härtefall geltend gemacht, kann die Behörde Aufschub längstens bis drei Jahre nach der nächsten Handänderung gewähren. Sie lässt den Aufschub im Grundbuch anmerken.*

Ratspräsident Roman Schmid: Diesen Folgeantrag haben wir bereits bei Paragraph 11 Absatz 3 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11b Abs. 2

Antrag 5 von Markus Schaaf, Markus Bischoff, Yvonne Bürgin, Thomas Forrer, Beatrix Frey-Eigenmann, Markus Späth, Michael Zeugin:

² *Die Verordnung regelt, in welchen Fällen Aufschub gemäss Abs. 1 gewährt wird.*

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dieser Antrag ist uns als EVP und ich denke auch den Mitunterzeichnenden speziell wichtig. Er kann auch als «Brückenantrag» bezeichnet werden. Denn bei jeder noch so sinnvollen Gesetzesänderung gibt es Betroffene, die unter gewissen Umständen keine Chance haben, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Und wer in der Schule nicht zu den Superklugen und Sportkanonen gehörte, kennt diese Angst, Anforderungen nicht erfüllen zu können. Dieses dumme Gefühl vermochten auch rationale Argumente nicht zu vertreiben. Einen Weg aus einer solchen Sackgasse gab es meist nur, wenn Hilfe von Dritten gekommen ist oder die Lehrkraft auch mal eine Fünf gerade sein lassen konnte. Auf unser Energiegesetz übertragen, heisst das: Mit diesem Paragraphen nehmen wir älteren Ehepaaren, Alleinerziehenden oder in finanziellen Nöten lebenden Menschen die Angst, sie könnten den Anforderungen dieses Gesetzes nicht gerecht werden. Uns als EVP ist es wichtig, dass Behörden die Möglichkeit haben, in den genannten Härtefällen Ausnahmen zu gewähren. Daher haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass dieser Paragraph nicht nur in der Verordnung, wo er eigentlich schon vorgesehen wäre, sondern im Gesetz verankert wird. Und um Hintertüren für Umgehungsschlaumeier zu schliessen, ist es richtig, wenn solche Ausnahmen im Grundbuch eingetragen werden. Dort sollen sie bis längstens drei Jahre nach einer Handänderung bleiben dürfen.

Noch besser wäre es natürlich gewesen, der Kanton hätte bei finanziellen Härtefällen gezielte Unterstützung leisten können, zumal das auch im Sinne einer Förderung erneuerbarer Energie wäre. Infrage gekommen wäre etwa die Übernahme

der Kostendifferenz einer zeitgemässen Wärmeerzeugung gegenüber einer fossilen Heizung. Doch weil dieser Ansatz nicht mehrheitsfähig war, konnte er leider nicht weiterverfolgt werden. Immerhin gibt es zunehmend mehr Gemeinden, die auch für solche Fälle auf einen Energiefonds zurückgreifen und individuelle Unterstützungen bei Härtefällen gewähren können.

Das neue Energiegesetz soll der Bevölkerung Perspektiven für die Zukunft bringen. Und genau das ermöglicht dieser Paragraph 11b mit den Absätzen 1 und 2. Denn so leistet das Energiegesetz nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität, sondern es sichert auch Existenzen beziehungsweise es zerstört sicher keine.

Abstimmung über Antrag 4

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag 5 von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Markus Schaaf zuzustimmen.

§ 11b Abs. 2

Folgeantrag zu Antrag 2:

³ Wer ausserordentliche Verhältnisse geltend macht, muss zuhanden der Behörde aufzeigen, dass eine Standardlösung gemäss §11 Abs. 4 technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht zumutbar oder in Anbetracht der Gesamtumstände unverhältnismässig ist. Die Behörde kann in solchen Fällen eine verhältnismässige Ersatzlösung bewilligen.

Ratspräsident Roman Schmid: Den Folgeantrag haben wir bereits unter Paragraph 11 Absatz 3 behandelt.

§§ 13, 13c, 13d, 14, 16, 17, 17a und 18

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
§ 238*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Die Schlussabstimmung findet anlässlich der dritten Lesung statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.